

Lfd. Nr.	Ausbildungsziel	Gleichgestellt im zivilen Bereich mit
1 2		3
9.	Aggregatemechanikermeister	Meister für Instandhaltung von Elektrogeräten und Anlagen
10.	Schirrmeister (Ch)	Meister für chemische Produktion
11.	Leiter der radiologisch-chemischen Labore	Meister für chemische Produktion
12.	Gruppenführer für Instandsetzung von Kernstrahlungsmeß- und chemischen Aufklärungsgeräten (Werkstatteleiter)	Meister für Elektronik
13.	Waffenmeister	Meister für Maschinen- und Anlageninstandhaltung
14.	Geschützmeister	Meister für Maschinen- und Anlageninstandhaltung
15.	Flakgeschützmeister	Meister für Maschinen- und Anlageninstandhaltung
16.	Optikmeister	Meister für Feinwerktechnik
17.	PALR-Obermechaniker	Meister für Elektronik
18.	Feuerwerker	Meister für Anlagenbau
19.	Obermechaniker für Kommandogeräte	Meister für Elektronik
20.	Funkmeßobermechaniker	Meister für Elektronik
21.	Panzerwart	Meister für Kfz-Instandhaltung
22.	Panzeroptikmeister	Meister für Feinwerktechnik
23.	Panzerelektromeister	Meister für Fahrzeugelektrik
24.	Mechaniker für Panzerspezialausrüstung	Meister für BMSR-Technik
25.	Panzergeschützmeister bzw. Panzerwaffenmeister	Meister für Maschinen- und Anlageninstandhaltung
26.	Werkstatteleiter für radiologische und chemische Geräte und Ausrüstung	Meister für Elektronik
27.	Meister für Militärpolygraphie	Meister für Drucktechnik
28.	Mechanikermeister für Aufnahme-, Sende- und Wiedergabetechnik	Meister für Elektronik
29.	Gruppenführer für Spezialarbeiten Schweißen	Meister für Schweißtechnik
30.	Berggruppenführer für Krantechnik/Hydraulik	Meister für Maschinen- und Anlageninstandhaltung
31.	Flugzeugwart/Obermechaniker Triebwerk/Zelle	Meister für Flugzeuginstandhaltung
32.	Obermechaniker Funk/Funkmeßausrüstung	Meister für Elektronik
33.	Obermechaniker Elektrospezialausrüstung	Meister für Elektrotechnik
34.	Obermechaniker Flugzeugbewaffnung	Meister für BMSR-Technik
35.	Obermechaniker Flugzeugraketenbewaffnung	Meister für BMSR-Technik
36.	Gruppenführer Bau-Pioniergruppe	Meister für Tiefbau

Anlage 4-
----- N
zu den §§ 10 und 17 bis 19
vorstehender Erster Durchführungsbestimmung

Erfordernisse für den Erwerb von Befähigungszeugnissen

Lfd. Dienstlaufbahn/ Nr. Verwendung	Nachzuweisende Kenntnisse, Qualifikation und praktische Seefahrtszeit	Nachzuweisende Qualifikation und notwendiger Besuch von Schulen und Lehrgängen	Erwerb welcher Befähigungszeugnisse	Bemerkungen bzw. zusätzliche Bedingungen
1 2	3	4	5	6
1. Seemännische Laufbahn/Unteroffiziere auf Zeit der Verwendung Navigation	Zeugnis über abgeschlossene Unteroffiziersausbildung, 24 Monate praktische Seefahrtszeit		Nautischer Offizier — A 1	Ablegen der festgelegten Zusatzprüfungen und Erfüllung der Bestimmungen der SSBO
			Nautischer Offizier — B 1	dito
			Kapitän in der Ostsee-	Erfüllung der Bestimmungen der SSBO